

Gemeinde Muri bei Bern  
Gemeindeschreiberei  
Thunstrasse 74  
3074 Muri bei Bern

19. November 2007

## Ortsplanungsrevision 2006/2009 Öffentliche Mitwirkung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, um zur Ortsplanungsrevision 2006/2009 unsere Stellungnahme abzugeben. Wir beschränken sie auf Belange, die im weiteren Zusammenhang mit dem Gümligenfeld stehen, und übernehmen soweit möglich die Nummerierung aus Ihrem Fragebogen.

Weil **zahlreiche Unklarheiten** bestehen, gehen wir davon aus, dass die Revisionsvorlage nach einer ersten Überarbeitung und Klärung der Fragen aufgrund der eingegangenen Mitwirkungsbeiträge **erneut zur Mitwirkung aufgelegt** wird. Dies gilt insbesondere für den **Richtplan Verkehr**, der jetzt zu einem grossen Teil aus generellen Betrachtungen und vagen Absichten, vielen Abbildungen und einigen Statistiken besteht, aber nur **wenig griffige Massnahmen und konkrete Ziele** aufweist. In der zweiten Auflage sollen konkrete Massnahmen und ein Zeitplan für den Horizont von 15-20 Jahren aufgeführt werden.

Zu den einzelnen Punkten:

1.3 Die Schürmatt soll mit 150 Wohnungen überbaut werden. Aufgrund von Expertenberichten sind diese notwendig, um die Bevölkerungszahl in unserer Gemeinde auf dem heutigen Stand zu halten. Dies ist aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar. Die **Notwendigkeit einer weiteren Überbauung muss nochmals sorgfältig geprüft werden**, da diese ein weiteres Wachstum des Verkehrs mit sich bringt. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass die Baulandreserven in der Gemeinde optimal genutzt werden. Im Baureglement steht unter ZPP R Schürmatt, dass diese Wohnüberbauung „sorgfältig gestaltet“ sein soll. Was wird darunter verstanden?

1.5 Für den hinteren Teil des Gümligenfelds werden zwei Nutzungsvarianten vorgeschlagen. Aufgrund der **aktuellen Faktenlage ist ein Entscheid für uns heute nicht möglich und sinnvoll**. Wir schlagen vor, diese Fragestellung nicht im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision zu klären, sondern in einem separaten, parallel laufenden Verfahren. Der Gemeinderat riskiert mit der Einbindung dieser Frage in die laufenden Ortsplanungsarbeiten, dass sie **mit integriertem Poloprojekt ins Stocken** geraten und schlussendlich als Ganzes scheitern. Beide Vorlagen einzeln betrachtet könnten durchaus Chancen haben, angenommen zu werden. Im Zusammenhang mit dem Poloprojekt fehlen plausible Prognosen über

das Verkehrsaufkommen, Änderungen der Landschaft, die notwendigen Gebäude, Auswirkungen für die Anstösser, Vorteile für Gemeinde und Region. Erst bei Vorliegen dieser Antworten kann aus unserer Sicht konkret entschieden werden, ob eine Umnutzung von Frucht- folgeflächen zu Flächen für sportliche Tätigkeiten zu verantworten ist.

1.9 Die **Zone für öffentliche Nutzungen ZöN 23 (Busdepot und Entsorgungshof Feldstrasse)** ist gegenüber dem bestehenden Plan bezüglich Grösse und Nutzung erweitert worden, was im Fragenkatalog nicht besonders erwähnt wurde. Wurden alternative Standorte in den Restparzellen am neu geplanten Autobahnanschluss geprüft? Aus unserer Sicht stellt sich die Frage, ob eine örtliche Trennung der Müllentsorgung und des Busdepots aus hygienischen Gründen nicht indiziert wäre. Da die bestehende Anlage heute erweitert werden muss, sollten auch grundsätzliche Fragen bezüglich Standort und Organisation geklärt werden. Wir verweisen auf unser Schreiben an den Gemeinderat in dieser Sache.

2. Die Änderungen, die mit dem neuen **Baureglement** eingeführt werden sollen, sind gesamthaft zu wenig hervorgehoben, sodass es unklar ist, welche Auswirkungen sie in der Praxis nach sich ziehen würden.

**Eine Ausdehnung der Kompetenzen der Behörden und Entscheidungsräume der Baukommission** halten wir bestenfalls in klar begründeten Fällen und in engen Grenzen als notwendig und sinnvoll. Hingegen sollen die Baubewilligungsbehörden bezüglich fachlicher Kompetenz und Unabhängigkeit gestärkt werden. Es sind **Anforderungen** einzuführen, dass nur noch Personen in die Baukommission Einsitz nehmen können, die den **Nachweis minimaler Fachkompetenz** erbringen können und die **unabhängig** sind.

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob nicht auch die **Umweltschutzkommission** und die **Planungs- und Verkehrskommission in den Entscheidungsprozess** bei Baugesuchen und Planungen eingebunden werden können.

Wir begrüssen die Absicht des Gemeinderates, **Anforderungen für die Qualitätssicherung** in das Baureglement aufzunehmen. Die Massnahmen zur Qualitätssicherung sollen für grössere Bauvorhaben **zwingend** angewendet werden.

Nach dem geltenden BauR ist die ZPP „Gümligenfeld“ gestützt auf Art. 95 BauG eine sogenannte „**altrechtliche**“ **Stimmbürgerzone** (siehe dazu Schreiben AGR 30.3.2006 Vorprüfungsbericht, Volksinitiative) und fällt unter die Zuständigkeit der Stimmberechtigten. Im Entwurf wurde die ZPP neu auf Art. 93 BauG abgestützt, wodurch die ZPP Gümligenfeld zu einer Zone umgestuft würde, die unter die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt. Damit könnten die Stimmberechtigten keinen direkten Einfluss mehr nehmen auf die Überbauungsordnung. Der Gemeinderat hätte dann weitgehend freie Hand, die Bestimmungen nach seinem Gutdünken, ohne Miteinbezug der Einwohnergemeinde zu ändern. Wir sind erstaunt, dass der Gemeinderat diese wesentliche Änderung zum bestehenden Recht nicht offen gelegt hat, damit eine breitere Diskussion in dieser sehr kontroversen Angelegenheit stattfinden kann.

Wir bitten den Gemeinderat abzuklären, ob nicht Möglichkeiten geschaffen werden sollten, um die **Zuständigkeiten der Stimmberechtigten zu ZPP zu verbessern**.

3.2 Mit den vorgesehenen Massnahmen in Bezug auf das **Teilprojekt Landschaft** wird keine Verbesserung der Situation stattfinden. Dies ist zu bedauern. Eine klar definierte Umsetzung der Massnahmen wäre notwendig, damit es einen Schritt vorwärts ginge.

4. Im **Richtplan Verkehr** liest man: „An der Thun- und Worbstrasse ereignen sich relativ viele Unfälle.“ Massnahmen sind für diese Hauptverkehrsachsen durch unsere Gemeinde

jedoch keine geplant. Es wird darauf verwiesen, dass es sich dabei um Kantonsstrassen handelt und die Gemeinde nicht zuständig ist.

- Weshalb wird nicht aktiv nach einer Lösung gesucht zusammen mit dem Kanton?
- Machen weitere Grossüberbauungen Sinn, solange die Verkehrsproblematik erkannt, jedoch nicht gelöst ist? (Multengut, Planung Schürmatt, Planung Turbenweg, Gümligenfeld)

Wieso lässt der Gemeinderat zu, dass die **Verkehrssicherheit auf der Thun- und Worbstrasse weiter abnimmt?**

Wir verlangen,

- dass keine weiteren Überbauungen zugelassen werden, bis konkrete Massnahmen für die Thun- und Worbstrasse mit dem Kanton geplant und umgesetzt sind.
- dass das Verkehrsaufkommen auf den 2 Hauptachsen das heutige Niveau nicht übersteigen darf.

Die neue Ortsplanung wird über das Jahr 2020 hinaus gültig sein, deshalb braucht es auch in den Belangen Verkehr und Umwelt ein bisschen mehr Weitsicht.

Der geplante **Kreisel Waldrain** am Autobahnanschluss Muri sowie die Verbindung zum ZPP Gümligenfeld sind nicht im Zonenplan eingetragen. Diese Planungen werden aber das Verkehrsaufkommen massgeblich beeinflussen. Wir vertreten die Ansicht, dass es für die lokale Bevölkerung, die künftig nicht wachsen soll, und für eine massvolle Entwicklung unserer Gemeinde **diesen Kreisel nicht braucht**.

Prioritär sollen Massnahmen geplant und realisiert werden, die eine **Umlagerung des MiV auf ÖV** vorsehen und die zu einer **Reduktion der Schadstoff und Lärmimmissionen** führen. Ausserdem soll mit Zielvorgaben und entsprechenden Präventionsmassnahmen die **Unfallhäufigkeit**, an denen insbesondere FahrradfahrerInnen und FussgängerInnen beteiligt sind, gesenkt werden.

4.2 Das Konzept für den **Veloverkehr** ist ungenügend. Die Verkehrssicherheit ist hauptsächlich auf den Hauptverkehrsachsen nicht gegeben. Vor allem entlang der Kirchenmauer in Muri und bei der Sternenkreuzung muss eine Lösung gefunden werden, da dort u.a. täglich zahlreiche SchülerInnen und Schüler durchfahren müssen.

4.4 Eine **Pförtneranlage** erachten wir als nicht geeignet. Damit wird zwar der Verkehr durch die Gemeinde verlangsamt, doch kann es zu gefährlichen Rückstaus auf der Autobahn führen.

Die **Tannacker-/Feldstrasse**, führt vom Autobahnanschluss Muri aus durch besiedeltes Gebiet im Tannacker. Es handelt sich um eine Ortsverbindungsstrasse, die im Besitze der Gemeinde ist. Auf der Strasse verkehren täglich 7'250 motorisierte Fahrzeuge. Sie wird täglich von zahlreichen Schulkindern überquert.

Wir bitten den Gemeinderat, die seit langem vorgesehenen, jetzt scheinbar aus dem Massnahmenkatalog gestrichenen **verkehrsberuhigenden Massnahmen** erneut in den Massnahmenplan aufzunehmen. Zu prüfen wären sichere Strassenüberquerungen mit Mittelinseln und wechselseitigen Parkierfeldern. Ausserdem eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, zumindest in jenen Bereichen, wo die Schulwege die Strassenachse kreuzen. Ausserdem ist die Tannacker-/Feldstrasse auf Rechtsvortritt umzurüsten, damit der Verkehr aus den Quartieren ohne lange Wartezeiten einmünden kann, wie dies an anderen Orten in der Gemeinde bereits erfolgt ist (z.B. Dennigkofenweg, Aebnitstrasse etc).

Zu prüfen wäre aber vor allem eine **Umfahrung des Tannackers** über die T10, Kreisel Rüfenacht und die Worbstrasse. Diese Umfahrung wäre nach unserer Auffassung geeignet, den Durchgangsverkehr (Schleichverkehr von Ostermundigen und aus dem Osten Berns)

durch den gesamten Ortsteil Gümligen zu senken und die Verkehrsströme so direkt wie möglich auf die Hauptverkehrsachsen zu lenken. Die Gemeinde könnte damit zeigen, dass sie Umfahrungen nicht nur von Bund und Kanton fordert, sondern dass sie dort, wo sie solche Massnahmen selbst verwirklichen kann, diese auch selbst trifft.

Bei der Planung der Umfahrung könnte geprüft werden, ob die **Achse Seidenberggässchen – Aebnitstrasse bzw. Füllerichstrasse**, die Achse **Mettlengässli-Dunantstrasse** sowie evtl. auch die Achse **Dorfstrasse – Dentenbergstrasse zu Quartierstrassen** zurückgestuft und in die Zone „Tempo 30“ integriert werden könnten.

Wir bedauern, dass die Empfehlung des Bevölkerungsforums, **die Autobahn zu über-dachen**, nicht berücksichtigt wurde. Eine solche Massnahme wäre eine langfristige Investition in unsere Lebensqualität, würde die Rückgewinnung von verkehrsmässig gut erschlossenem Land ermöglichen und es ausserdem gestatten, die heute durch die Auto-bahn getrennten beiden Ortsteile Muri und Gümligen wiederum zusammenwachsen zu lassen.

Bei der **Planung Turbenweg** wurde auf die **Schaffung eines lebendigen Dorfplatzes** verzichtet. Das Bevölkerungsforum hatte die Schaffung eines solchen Platzes mit grossem Mehr empfohlen. Wir sind der Auffassung, dass ein solcher Platz die Standortqualitäten Gümligens massiv aufwerten würde. Wir verlangen eine Erklärung, aus welchen Gründen auf die Schaffung des Platzes verzichtet wurde.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Vorstand:

Postadresse: Astrid Furtwaengler, Aarwilweg 16, 3074 Muri